



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Beckum

Städtische Betriebe Beckum

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	2
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen	11
1. Vermögens- und Finanzlage	11
2. Ertragslage	18
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	23
G. Schlussbemerkung	26

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

Anlage 1	Geschäftsbericht 2021
Anlage 2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 3	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 4	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2021
Anlage 5	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
SBB	Städtische Betriebe Beckum
TEUR	Tausend Euro
usw.	und so weiter
VgV	Vergabeverordnung
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen



A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Dringlichkeitsbeschluss vom 17. März 2020 (genehmigt durch den Betriebsausschuss am 18. Juni 2020) sind wir von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum (nachfolgend auch kurz als Betrieb bezeichnet)

Städtische Betriebe Beckum

zum 31. Dezember 2021 beauftragt worden.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 103 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2021.
- 3 Die Prüfung wurde im April 2022 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Teil der Anlage 1) sowie der geprüfte Lagebericht (Teil der Anlage 1) beigefügt sind.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Städtischen Betriebe Beckum.
- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

10 Insbesondere folgende Aspekte der Lageberichterstattung sind hervorzuheben:

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 19 erwirtschaftet. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von TEUR 8 ergibt sich damit eine Verschlechterung von TEUR 27. Im Wesentlichen beruht der Jahresfehlbetrag darauf, dass zum einen gegenüber den Planansätzen geringere Umsatzerlöse und höhere Materialaufwendungen erzielt wurden. Für die Umsatzerlöse sind insbesondere die geringeren Erlöse für Einzelaufträge und Aufträge für Dritte zu nennen, für die höheren Materialaufwendungen sind im Wesentlichen gestiegenen Aufwendungen für Fremdreparaturen und gestiegene Aufwendungen für Treibstoffe verantwortlich. Zum anderen sind die Personalaufwendungen aufgrund von Langzeiterkrankungen und gegenüber dem Stellenplan nicht besetzter Stellen zwar geringer als geplant, jedoch kompensieren die Aufwendungen für eine Altersteilzeitrückstellung dies teilweise.

11 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:

- Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.
- Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.



- Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.
 - Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (z.B. Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (z.B. Straßenreinigung) führen.
 - Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.
 - Im Umgang mit der Corona-Pandemie wurden die erforderlichen Maßnahmen für die betrieblichen Abläufe in Bezug auf das jeweils aktuelle Pandemiegeschehen und den damit einhergehenden Verordnungen und Regelungen angepasst. So konnte insbesondere durch konsequente Trennung von Arbeitsgruppen, durch versetzte Arbeitszeiten und durch die festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie eine wesentliche Beeinträchtigung des Betriebsablaufes durch die Pandemie verhindert werden. Im Ergebnis war keine wesentliche Beeinträchtigung des Geschäftsverlaufes festzustellen. Eine belastbare Prognose des weiteren Einflusses der Pandemie aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren des weiteren Geschehens über den aktuellen Zeitpunkt hinaus ist derzeit nicht möglich.
 - Weitere Unsicherheitsfaktoren sind aktuell mit dem Ukraine-Konflikt verbunden. Steigende Kosten für Energie, Kraftstoffe und sonstiges Material werden eine Folge sein. Auf welchem Niveau sich die Preise einpendeln werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar.
 - Für das Wirtschaftsjahr 2022 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 25 aus, Investitionen sind in Höhe von TEUR 342 geplant.
- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- 13 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2021 nicht ergeben. Zur Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 14 Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung geprüft.
- 15 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 16 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 17 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Die Betriebsleitung trägt gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 18 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu beurteilen.
- 19 Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 20 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.



- 21 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- 22 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 23 Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
- 24 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- 25 Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Dieser wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 unverändert festgestellt.
- 27 Grundlage der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge und Bankbestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 28 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt (IDW PS 230, 240, 261).



- 29 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Veränderungen im Anlagevermögen (insbesondere bei den Positionen Grundstücke/ Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung)
 - Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten
 - Ansatz und Bewertung der Umsatzerlöse
- 30 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).
- 31 Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
- 32 Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.
- 33 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 34 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.
- 35 Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.
- 36 Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300 n.F. Tz 11, A 50).
- 37 An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Der Bestand ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung.
- 38 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da die Bestände an Forderungen



und Verbindlichkeiten unseres Erachtens nicht von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss sind und ausreichende Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.

- 39 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da ebenfalls Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.
- 40 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.
- 41 Wir erhielten von der Hausbank des Betriebes (Sparkasse Beckum-Wadersloh) eine umfassende Bestätigung über die Höhe des Saldos und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte. Für die Darlehen des Betriebes lagen uns Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum 31. Dezember 2021 der kreditgewährenden Banken vor.
- 42 Der Betrieb hat wesentliche Teilbereiche seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch die Stadt Beckum geprüft.
- 43 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben (IDW PS 303).

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 44 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 45 Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 46 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zu Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).
- 47 Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.
- 48 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang grundsätzlich angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- 49 Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software H+H ProDoppik, Version 5.00 A08 (Januar bis Juli), A09 (August bis November) und A10 (ab November) der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, abgewickelt.
- 50 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist auf die Stadt Beckum ausgelagert.



- 51 Die Bücher wurden zutreffend aus den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.
- 52 Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

2. Jahresabschluss

- 53 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet sind.
- 54 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Teil der Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Teil der Anlage 1) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den relevanten Vorschriften des HGB.
- 55 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 56 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Teil der Anlage 1) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

- 57 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 58 Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 59 Der Betrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).
- 60 Im Übrigen verweisen wir auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 4 und auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 61 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 62 Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden im Anhang dargestellt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 63 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes haben, liegen nicht vor.

III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen

64 Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutern wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sowie die wesentlichen Aufgliederungen der Abschlussposten, soweit diese für die zutreffende Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich sind.

1. Vermögens- und Finanzlage

65 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen der beiden Vorjahre gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten modifiziert worden sind.

66 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Aktiva</u>	<u>2019</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>+ / - Vj.</u> TEUR
1. Langfristig gebundenes Vermögen				
Anlagevermögen	5.303	5.176	5.089	- 87
2. Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	4	14	2	- 12
Forderungen Lieferungen und Leistungen	1	7	1	- 6
Forderungen gegenüber der Stadt	429	567	449	- 118
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	+ 0
Geldmittel	1	245	210	- 35
Rechnungsabgrenzungsposten	7	7	7	+ 0
	442	840	669	- 171
Gesamtvermögen	5.745	6.016	5.758	- 258

67 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 6.016 um TEUR 258 auf TEUR 5.758 verringert.

68 Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.176 um TEUR 87 auf TEUR 5.089 verringert.

69 Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die nachstehende Übersicht:

	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2021		5.176
<u>Anlagenzugänge</u>		
Grundstücke, Gebäude	3	
Technische Anlagen, Maschinen	151	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	88	242
Abschreibungen		-324
Anlagenabgänge		-5
Stand 31.12.2021		5.089

70 Die Anlagenzugänge belaufen sich auf TEUR 242 und die Abschreibungen des Berichtsjahres 2021 betragen TEUR 324.

71 Beim **Vorratsvermögen** (TEUR 2; Vorjahr: TEUR 14) handelt es sich um Schüttgüter und Streugut für den Winterdienst.

72 Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 7) und betreffen insbesondere Erstattungsansprüche gegen den Kreis Warendorf für Reparaturen.

73 Die **Forderungen gegenüber der Stadt** (TEUR 449; Vorjahr: TEUR 567) enthalten im Wesentlichen Lieferungs- und Leistungsforderungen an die Stadt Beckum aus den Abrechnungen erbrachter Dauer- und Einzelaufträge für verschiedene Fachdienste.

74 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 7) enthält abgegrenzte Aufwendungen für die Nutzungsgebühr des GPS-Systems (TEUR 5) und für Kfz-Steuern (TEUR 2).

75 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt

<u>Passiva</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Eigenkapital				
Stammkapital	250	250	250	+ 0
Kapitalrücklage	358	358	358	+ 0
Ergebnisvortrag	-3	91	253	+ 162
Jahresergebnis	94	162	-19	- 143
Bilanzielles Eigenkapital	699	861	842	- 19
Sonderposten Investitionszuwendungen	8	7	5	- 2
Wirtschaftliches Eigenkapital	707	868	847	- 21
2. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital				
Darlehen	4.219	4.074	3.947	- 127
Rückstellungen	0	0	61	+ 61
	4.219	4.074	4.008	- 66
3. Kurzfristiges Fremdkapital				
Rückstellungen	333	379	373	- 6
Darlehen	358	353	377	+ 24
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	39	184	32	- 152
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	42	113	79	- 34
Sonstige Verbindlichkeiten	47	45	42	- 3
	819	1.074	903	- 171
	5.745	6.016	5.758	- 258

76 Das **wirtschaftliche Eigenkapital** hat sich um TEUR 21 auf TEUR 847 verringert. Dies resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2021 sowie der Auflösung der Sonderposten.

77 Im Berichtsjahr hat sich der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** (TEUR 5) um TEUR 2 verringert, da die Auflösung der erhaltenen Zuwendungen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt. Der Sonderposten wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.

78 Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2021 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Steuern	unter 1	unter -1	0	0	0
Archivierung	1	unter -1	0	unter 1	1
Resturlaub	234	-234	0	218	218
Gleizeit	135	-135	0	133	133
Altersteilzeit	0	0	0	74	74
Abschluss- und Prüfungskosten	8	-6	-2	7	7
Berufgenossenschaft	1	-1	0	1	1
	379	-376	-2	433	434
	379	-376	-2	433	434

79 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um TEUR 103 verringert. Der Rückgang resultiert aus den planmäßigen Tilgungen von TEUR 353, denen eine Darlehensaufnahme von TEUR 250 gegenübersteht.

80 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 152 auf TEUR 32 verringert.

81 Von den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** (TEUR 79; Vorjahr: TEUR 113) entfallen TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 113) auf Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und TEUR 1 (Vorjahr: unter TEUR 1) gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder.

82 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 42; Vorjahr: TEUR 45) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 35) sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen (TEUR 7).

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

83 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	5.303	5.176	5.089
Gesamtvermögen	5.745	6.016	5.758
Anlagenintensität	92,3%	86,0%	88,4%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	707	868	847
Gesamtvermögen	5.745	6.016	5.758
Eigenkapitalquote	12,3%	14,4%	14,7%
<u>Fremdkapital</u>	5.038	5.148	4.911
Gesamtvermögen	5.745	6.016	5.758
Fremdkapitalquote	87,7%	85,6%	85,3%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	707	868	847
Anlagevermögen	5.303	5.176	5.089
Anlagendeckungsgrad I	13,3%	16,8%	16,6%
<u>Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u>	4.926	4.942	4.855
Anlagevermögen	5.303	5.176	5.089
Anlagendeckungsgrad II	92,9%	95,5%	95,4%
kurz- und mittelfristige Forderungen	430	574	450
Geldmittel	1	245	210
Rechnungsabgrenzungsposten	7	7	7
Umlaufvermögen ohne Vorräte	438	826	667
Kurzfristiges Fremdkapital	-819	-1.074	-903
Liquidität 2. Grades (absolut)	-381	-248	-236
Liquidität 2. Grades	-53,5%	-76,9%	-73,9%
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-381	-248	-236

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- 84 Die Kennzahl **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Die Anlagenintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 %-Punkte auf 88,4 % erhöht.
- 85 Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die **Eigenkapitalausstattung** grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote der Städtischen Betriebe unter Zugrundelegung des wirtschaftlichen Eigenkapitals 14,7 % beträgt. Der Anstieg um 0,3 %-Punkte resultiert aus dem geringeren Bilanzvolumen.
- 86 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 95,4 % (Vorjahr: 95,5 %).
- 87 Die **Liquidität 2. Grades** beträgt zum Bilanzstichtag -73,9 % (Vorjahr: -76,9 %). Es bestand eine buchmäßige Unterdeckung in Höhe von TEUR 236 (Vorjahr: TEUR 248). Die buchmäßige Unterdeckung ist vor allem auf die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Vor dem Hintergrund, dass der Betrieb ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum erfüllt, ergeben sich aus der buchmäßigen Unterdeckung keine tatsächlichen Liquiditätsrisiken.

Kapitalflussrechnung

- 88 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage des Betriebes geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	<u>2020</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Jahresergebnis	162	-19
+ Abschreibungen	315	324
+/- Ergebnis aus Anlagenabgängen	-13	-36
-/+ Zinserträge / -aufwendungen	87	63
- Erträge Auflösung Sonderposten	-1	-1
+/- Veränderung Rückstellungen	46	56
+/- Veränderung der übrigen Aktiva	-155	136
+/- Veränderung der übrigen Passiva	216	-190
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	657	333
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-188	-242
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	13	40
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-175	-202
= Freier Cashflow	482	131
+ Darlehensaufnahme	210	250
- Darlehenstilgungen	-328	-353
- Gezahlte Zinsen	-87	-63
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-205	-166
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	277	-35
+ Finanzmittelbestand am 1.1.	-32	245
= Finanzmittelbestand am 31.12.	245	210
Zusammensetzung:		
Bankguthaben, Kassenbestand	245	210
Kontokorrentkredit	0	0
Finanzmittelbestand am 31.12.	245	210

89 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 333 (Vorjahr: Mittelzufluss TEUR 657). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR 202 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 175). Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 166 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 205). Insgesamt sind im Berichtsjahr somit liquide Mittel in Höhe von EUR 35 abgeflossen. Zum Finanzmittelfonds gehören Bankguthaben und der Kassenbestand des Betriebes.

2. Ertragslage

90 Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.

91 Der **Jahresfehlbetrag** des Berichtsjahres 2021 beträgt TEUR 19 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 162).

	<u>2019</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>+ / - Vj.</u> TEUR
Umsatzerlöse	4.653	4.979	4.826	- 153
Bestandsveränderungen	-2	10	-13	- 23
Sonstige betriebliche Erträge	57	45	74	+ 29
Betriebserträge	4.708	5.034	4.887	- 147
Materialaufwand	-600	-754	-752	- 2
Personalaufwand	-3.348	-3.426	-3.468	+ 42
Abschreibungen	-297	-315	-324	+ 9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-264	-286	-296	+ 10
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	+ 0
Sonstige Steuern	-3	-4	-4	+ 0
Betriebsaufwendungen	-4.512	-4.785	-4.844	+ 59
Betriebsergebnis	196	249	43	- 206
Finanzergebnis	-102	-87	-62	+ 25
Jahresergebnis	94	162	-19	- 181

92 Somit ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.653	4.979	4.826	-153
Saldo übrige Erträge / Aufwendungen	-4.559	-4.817	-4.845	-28
Jahresergebnis	94	162	-19	-181
Kostendeckungsgrad	102,1%	103,4%	99,6%	-3,8% -Punkte

93 Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf TEUR 4.826 (Vorjahr: TEUR 4.979). Die Umsatzerlöse haben sich im Vorjahresvergleich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Daueraufträgen	2.881	3.153	3.277	+124
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.352	1.303	1.115	-188
Erlöse Sonstiger Service	99	176	116	-60
Erlöse aus Geschäften mit anderen Eigenbetrieben	118	110	92	-18
Erlöse aus Geschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	17	20	13	-7
Grundstückserträge	65	63	63	+0
Sonstiges	121	154	150	-4
Umsatzerlöse	4.653	4.979	4.826	-153

94 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Versicherungserstattungen	0	2	3	+1
Erträge Anlagenabgänge	34	13	40	+27
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	2	2	2	+0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4	1	1	+0
Zuschüsse Bürgerarbeit	16	27	27	+0
Übrige Erträge	1	0	1	+1
Sonstige betriebliche Erträge	57	45	74	+29

95 Die **Materialaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2019</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Unterhaltung Dienstfahrzeuge (Kfz-Reparaturmaterial und Kraftstoffe)	194	199	259	+60
Arbeitsmaterial	102	110	109	-1
Arbeitsmaterial für Dritte	99	136	137	+1
Dienstkleidung	29	32	24	-8
	<u>424</u>	<u>477</u>	<u>529</u>	<u>+52</u>
Fremdleistungen	99	176	116	-60
Fremdreparaturen	9	27	46	+19
Abfallbeseitigung	40	42	40	-2
Ausleihen für Dritte	8	5	2	-3
Versicherungen Dienstfahrzeuge	16	22	16	-6
Unterhaltung Photovoltaikanlage	1	2	1	-1
Sonstiges	3	3	2	-1
	<u>176</u>	<u>277</u>	<u>223</u>	<u>-54</u>
Materialaufwand	<u>600</u>	<u>754</u>	<u>752</u>	-2

96 Die **Personalaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2019</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Entgelte	2.555	2.620	2.638	+18
Veränderung Rückstellungen	48	46	56	+10
	<u>2.603</u>	<u>2.666</u>	<u>2.694</u>	<u>+28</u>
Sozialversicherung	521	528	549	+21
Altersversorgung	215	214	218	+4
Beihilfe	0	1	1	+0
Übriges	9	17	6	-11
	<u>745</u>	<u>760</u>	<u>774</u>	<u>+14</u>
Personalaufwand	<u>3.348</u>	<u>3.426</u>	<u>3.468</u>	+42



97 Die **durchschnittlichen Personalaufwendungen** je Mitarbeiter haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2019</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	64	65	65	+0
Personalaufwand	3.348	3.426	3.468	+42
Personalaufwand / Mitarbeiter	52,3	52,7	53,4	+0,6

98 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Wasser-, Heiz- und Stromkosten	14	13	16	+3
Versicherungen	24	22	26	+4
Sach- und Personalkosten Verwaltung	88	99	109	+10
Datenverarbeitungskosten	34	42	47	+5
Aus- und Fortbildung	23	30	11	-19
Grundbesitzabgaben	14	15	16	+1
Reinigungskosten	15	11	11	+0
Abschuss- und Prüfungskosten	7	8	8	+0
Übrige Aufwendungen	45	46	52	+6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	264	286	296	+10

99 Die **Sonstigen Steuern** betreffen die Kfz-Steuern.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- 100 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 101 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 102 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

103 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den als Teil der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den als Teil der Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum Städtische Betriebe Beckum den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 104 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 105 Der von uns mit Datum vom 9. Mai 2022 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 106 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 9. Mai 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

elektronische Kopie



Jahresabschluss 31. Dezember 2021



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Teilnahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:.....	2
Kontaktdaten:	2
Vorwort.....	5
I. Bilanz.....	6
II. Gewinn- und Verlustrechnung	8
III. Anlagespiegel	9
IV. Anhang	10
A Allgemeine Angaben.....	10
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
C Angaben zu den Posten der Bilanz	11
1. Aktivseite.....	11
2. Passivseite.....	12
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	16
1. Umsatzerlöse	16
2. Bestandsveränderungen.....	18
3. Sonstige betriebliche Erträge	18
4. Materialaufwand	19
5. Personalaufwand.....	19
6. Abschreibungen	20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	21
10. Sonstige Steuern	21
E Spezielle Angaben	22
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.....	22
2. Änderung im Bestand	22
3. Zusammensetzung des Eigenkapitals	22
4. Entwicklung der Rückstellungen	23

F	Nachtragsbericht	24
G	Ergänzende Angaben	24
1.	Betriebsleitung	24
2.	Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2021 bis 31.12.2021:	24
3.	Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	25
4.	Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags.....	25
V.	Lagebericht	26
A	Geschäftsverlauf	26
1.	Umsatzerlöse	26
2.	Bestandsveränderungen	26
3.	Sonstige betriebliche Erträge.....	26
4.	Materialaufwand.....	27
5.	Personalaufwand	27
6.	Abschreibungen.....	27
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	27
B	Lage der Einrichtung	28
1.	Lage der Einrichtung	28
2.	Vermögens- und Finanzlage	29
3.	Ertragslage	30
C	Risikomanagement	30
D	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	31
1.	Risiken	31
2.	Chancen	32
F	Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum	33
Anlagen	34
A	Kontennachweis Aktiva	34
B	Kontennachweis Passiva	36
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	38

Vorwort

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28. November 2002 zum 1. Januar 2004 gegründet.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum bleibt erhalten.

Gemäß der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlage und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

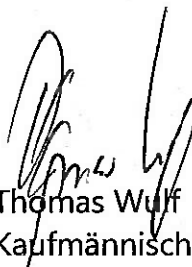
Die Städtischen Betriebe Beckum dürfen sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommune vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Beckum, den 26. April 2022



Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung



Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

I. Bilanz

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020	
	Euro		Euro	
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.897.860,66		3.965.131,85	
2. Technische Anlagen und Maschinen	564.177,81		507.213,18	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	626.711,79		703.326,42	
		5.088.751,26		5.175.672,45
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.636,44		14.254,50	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	960,50		6.728,18	
2. Forderungen gegen die Stadt	449.075,83		567.356,59	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	99,14		91,25	
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand				
Kassen- und Bankbestand	209.865,51		244.502,66	
		661.637,42		832.933,18
C Rechnungsabgrenzungsposten		7.469,59		7.360,10
Bilanzsumme Aktiva		5.757.858,27		6.015.965,73

Passiva	31.12.2021		31.12.2020	
	Euro		Euro	
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	250.000,00		250.000,00	
II. Kapitalrücklage	357.754,62		357.754,62	
III. Verlustvortrag	0,00		0,00	
Gewinnvortrag	254.145,06		91.648,27	
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-19.720,56		162.496,79	
		842.179,12		861.899,68
B Sonderposten				
aus Zuschüssen		5.062,11		6.292,76
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00		307,00	
2. Sonstige Rückstellungen	434.210,50		378.567,50	
		434.210,50		378.874,50
D Verbindlichkeiten				
1. gegenüber Kreditinstituten	4.323.604,46		4.426.190,00	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 377.235,11°Euro (Vorjahr: 352.585,54°Euro)				
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 3.946.369,35°Euro (Vorjahr: 4.073.604,46°Euro)				
2. aus Lieferungen und Leistungen	32.196,97		184.125,54	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 32.196,97°Euro (Vorjahr: 184.125,54°Euro)				
3. gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	78.895,17		113.200,86	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 78.895,17°Euro (Vorjahr: 113.200,86°Euro)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	41.709,94		45.382,39	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 41.709,94°Euro (Vorjahr: 45.382,39°Euro)				
• davon aus Steuern 35.074,00°Euro				
• (Vorjahr: 36.592,27°Euro)				
		4.476.406,54		4.768.898,79
Bilanzsumme Passiva		5.757.858,27		6.015.965,73

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2021 Euro	IST 31.12.2021 Euro	IST 31.12.2020 Euro
1. Umsatzerlöse	4.878.750,00	4.825.972,96	4.978.949,43
2. Bestandsveränderungen	0,00	-12.618,06	10.468,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	53.700,00	73.627,15	45.631,66
4. Materialaufwand	702.500,00	752.461,57	753.496,56
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren	466.500,00	528.786,49	477.119,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	236.000,00	223.675,08	276.376,85
5. Personalaufwand	3.539.800,00	3.467.617,00	3.426.093,10
a) Löhne und Gehälter	2.740.700,00	2.693.571,59	2.666.449,19
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Alters- versorgung: 218.509,19°Euro Vorjahr: 214.086,79°Euro)	799.100,00	774.045,41	759.643,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	319.500,00	324.428,72	315.413,30
7. Sonstige betriebliche Aufwendun- gen	294.750,00	295.581,41	286.158,03
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Er- träge	0,00	576,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.900,00	62.699,93	87.081,36
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	307,00
11. Ergebnis nach Steuern	11.000,00	-15.230,58	166.500,46
12. Sonstige Steuern	3.400,00	4.489,98	4.003,67
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	7.600,00	-19.720,56	162.496,79

III. Anlagespiegel

Anlagennachweis der Städtische Betriebe Beckum zum 31.12.2021													
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Zugänge, das heißt Abschreibungen im Wirtschaftsjahr ausgewiesenen Abgänge	Abgänge, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Abgänge, d. h. angesammelte Abschreibungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte 31.12.2021	Restbuchwerte 01.01.2021		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00		
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.484.143,55	3.340,93	0,00	0,00	4.487.484,48	519.011,70	70.612,12	0,00	589.623,82	3.897.860,66	3.965.131,85		
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.984.189,99	150.643,75	140.209,33	0,00	1.994.624,41	1.476.916,81	89.721,36	136.251,57	1.430.446,60	564.177,81	507.213,18		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.508.384,91	87.953,67	114.341,83	0,00	2.481.996,75	1.805.058,49	164.095,24	113.868,77	1.855.284,96	626.711,79	703.326,42		
Summe Sachanlagen	8.976.718,45	241.938,35	254.551,16	0,00	8.964.105,64	3.801.047,00	324.428,72	250.120,34	3.875.355,38	5.088.750,26	5.175.671,45		
Summe Anlagevermögen	8.991.712,45	241.938,35	254.551,16	0,00	8.979.099,64	3.816.040,00	324.428,72	250.120,34	3.890.348,38	5.088.751,26	5.175.672,45		

IV. Anhang

A Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen gemäß §§ 22, 23 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 Handelsgesetzbuch für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Soweit Ausweishrechte darüber bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend so ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer.

Bei Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 Euro (netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Anlagenabgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Folgejahr unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 Handelsgesetzbuch, wobei hier der Grundsatz der Einzelbewertung gilt (§ 252 Absatz 1 Nummer 3 Handelsgesetzbuch). Bei Vorräten des Umlaufvermögens gilt für die Bewertung das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen werden aufgrund der Zusammensetzung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 Handelsgesetzbuch).

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert.

Die Bilanzierung von erhaltenen Zuschüssen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen nicht. Im Haftungsfall übernimmt die Stadt Beckum die Verpflichtung der Zahlungen an die Beschäftigten.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem beigefügten Anlagepiegel dargestellt.

b) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im laufenden Betrieb eingesetzt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren.

c) Forderungen

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen für Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Diese haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Posten größtenteils ausgeglichen.

d) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Jahr 2021 gezahlte Kfz-Steuern, die wirtschaftlich dem Jahr 2022 zuzuordnen sind, die für das GPS-System im Jahr 2021 gezahlte Nutzungsgebühr und Versicherungsbeiträge, die wirtschaftlich ebenfalls dem Jahr 2022 zuzuordnen sind.

2. Passivseite

a) Stammkapital und Kapitalrücklage

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

b) Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag beinhaltet den Anteil des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2019, der nicht mit dem bis zum 31. Dezember 2019 vorhandenen Verlustvortrag verrechnet wurde, sowie den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2020.

c) Jahresergebnis

Über die Verwendung des Jahresfehlbetrags des Jahres 2021 hat der Rat der Stadt Beckum zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.720,56 Euro mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 254.145,06 Euro zu verrechnen.

d) Sonderposten

Die Auflösung des im Jahr 2015 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2021 1.174,68 Euro.

Die Auflösung des im Jahr 2014 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2021 55,97 Euro.

e) Steuerrückstellungen

	2021 Euro	2020 Euro
Körperschaftsteuer	0,00	291,00
Solidaritätszuschlag	0,00	16,00
Gewerbsteuer	0,00	0,00
Gesamt	0,00	307,00

Im Jahr 2021 wurde keine Steuerrückstellung gebildet.

f) Sonstige Rückstellungen

	2021 Euro	2020 Euro
Urlaubsrückstellung	218.000,00	234.300,00
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	133.000,00	135.000,00
Rückstellung für Altersteilzeit	73.578,00	0,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	7.532,50	7.577,50
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.260,00	810,00
Rückstellung für Archivierung	840,00	880,00
Gesamt	434.210,50	378.567,50

Für die Gewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurden auf der Basis der Personalkosten Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit betrifft die anteiligen Personalkosten für einen Arbeitnehmer, mit dem ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells abgeschlossen worden ist. Zum Bilanzstichtag befand der Arbeitnehmer sich in der Arbeitsphase.

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den voraussichtlichen Personalaufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie den Aufwand für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bei der Rückstellung für Archivierung handelt es sich um die erforderlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen der Jahre 2012 bis 2021.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge beinhaltet die noch festzusetzenden Beiträge an die Gartenbauberufsgenossenschaft für das Jahr 2021, wobei hier schon Abschläge gezahlt wurden.

g) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz %	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	147.080,00	15.120,00	60.480,00	71.480,00			
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	975.000,00	100.000,00	400.000,00	475.000,00			
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	1.113.370,00	111.340,00	445.360,00	556.670,00			
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	104.088,00	10.416,00	41.664,00	52.008,00			
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	74.994,00	16.668,00	58.326,00	0,00			
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	79.320,00	14.480,00	57.920,00	6.920,00			
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	116.640,00	16.680,00	66.720,00	33.240,00			
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	147.000,00	19.600,00	78.400,00	49.000,00			
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	70.532,63	8.755,02	35.195,65	26.581,96			
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	1.041.419,83	33.866,09	138.100,69	869.453,05			
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	204.160,00	23.360,00	93.440,00	87.360,00			
NRW Bank	4204655916	-0,30000	15.08.2031	250.000,00	6.950,00	27.800,00	215.250,00			
Summe Darlehen				4.323.604,46	377.235,11	1.503.406,34	2.442.963,01			
Summe Kontokorrent				0,00	0,00	0,00	0,00			
Insgesamt				4.323.604,46	377.235,11	1.503.406,34	2.442.963,01			

Die Laufzeiten des Jahres 2020 der unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit	Restlaufzeit		
					bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
		%		Euro	Euro	Euro	
Helaba	800064708	2,66500	30.09.2020	0,00	0,00	0,00	
NRW Bank	3111144741	2,30000	15.11.2021	162.200,00	15.120,00	86.600,00	
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	1.075.000,00	100.000,00	575.000,00	
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	1.224.710,00	111.340,00	668.010,00	
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	114.504,00	10.416,00	62.424,00	
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	91.662,00	16.668,00	8.322,00	
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	93.800,00	14.480,00	21.400,00	
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	133.320,00	16.680,00	49.920,00	
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	166.600,00	19.600,00	68.600,00	
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	79.270,16	8.737,53	35.407,29	
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	1.075.123,84	33.704,01	904.974,25	
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	210.000,00	5.840,00	110.720,00	
Summe Darlehen				4.426.190,00	352.585,54	2.591.377,54	
Summe Kontokorrent				0,00	0,00	0,00	
Insgesamt				4.426.190,00	352.585,54	2.591.377,54	

h) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

i) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohnsteuern für den Monat Dezember 2021 und die Zinsen für aufgenommene Darlehen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind durch die für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und den Kreis Warendorf erbrachte Dienstleistungen entstanden. Zudem stammen die Umsatzerlöse aus den Grundstückserträgen und den Erträgen aus dem Stromverkauf der Fotovoltaik-Anlage.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	Plan 2021 Euro	Ist 2021 Euro
Erlöse Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen (Stadt Beckum)	4.396.750,00	4.391.674,31
davon aus Daueraufträgen		3.277.135,10
davon aus Einzelaufträgen		1.114.539,21
Erlöse Sonstiger Service	115.000,00	115.637,69
Erlöse aus Nebengeschäften (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	132.000,00	92.351,60
Erlöse aus Nebengeschäften an Dritte	20.000,00	12.726,40
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	137.000,00	138.783,42
Grundstückserträge	65.000,00	63.223,35
Erlöse Stromverkauf aus Fotovoltaikanlage	13.000,00	11.576,19
Gesamt	4.878.750,00	4.825.972,96

Die Umsatzerlöse aus Daueraufträgen beinhalten Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum an die einzelnen städtischen Organisationseinheiten, die immer wiederkehren.

Sie entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereiche	2021 Euro	2020 Euro
Straßenunterhaltungsarbeiten	407.886,23	432.117,44
Unterhaltung, Reparaturen städtisches Anlagevermögen	229.637,90	325.204,80
Pflege Schnitt- und Wildhecken	216.195,13	222.635,32
Beet- und Gehölzpflege	299.723,32	339.833,02
Friedhofspflege	213.781,00	171.261,19
Papierkorbentleerung, Beseitigung Wilder Müll	257.236,43	233.746,65
Unterhaltung Tiergehege	802,65	0,00
Baumpflege	259.899,68	249.208,87
Reinigungen/Sichtkontrolle (Verkehrssicherungspflicht)	219.056,40	147.430,99
Straßenreinigungsarbeiten	250.759,11	239.377,75
Laubbeseitigung	79.963,59	81.283,15
Freischneidearbeiten	58.397,24	67.576,92
Rasenschnitt Groß- und Kleinflächen	127.932,42	97.433,19
Mäh- und Mulcharbeiten	124.115,87	129.207,01
Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen	44.236,96	74.479,64
Winterdienst gemäß Streuplan	245.525,18	44.507,48
Baggerarbeiten	42.719,72	57.608,33
Transporte	18.030,68	22.867,05
Sicherheitsüberprüfung Elektrogeräte	0,00	763,05
Winterdienst Rufbereitschaft	61.332,02	32.886,00
Graffiti-Entfernung	12.487,09	21.809,85
Tätigkeiten Corona Virus	0,00	4.474,75
Kfz-Reparaturen	6.688,84	8.915,46
Erneuerung und Reparatur Verkehrszeichen	8.926,59	24.954,79
Schließdienste	26.117,50	18.168,75
Wochenmarktreinigung	14.637,00	14.637,00
Baumkontrolle	12.766,28	17.194,85
Vertretungsdienste	457,88	0,00
Reinigungen und Reparaturen Straßeneinläufe	1.916,28	1.414,06
Rufbereitschaft „Ordnungsamt“	23.464,54	27.042,92
Sonstiges	12.441,57	44.604,70
Gesamt	3.277.135,10	3.152.644,98

Die Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen umfassen nicht wiederkehrende Leistungen, die von den städtischen Organisationseinheiten separat in Auftrag gegeben werden.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen	2021 Euro	2020 Euro
Leistungen für Zentrale Dienste	8.771,52	18.407,71
Leistungen für Natur und Umwelt	119.829,33	140.953,20
Leistungen für Öffentliche Ordnung	45.246,36	107.137,62
Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung	61.841,95	70.015,35
Leistungen für Presse und Kultur	6.684,38	26.389,52
Sonstiges	21.387,42	57.993,37
Leistungen Unterhaltung Liegenschaften/Stadtmarketing	131.239,27	130.428,47
Straßenunterhaltung	295.933,58	194.683,88
Leistungen für Schule, Sport und Kultur	42.689,19	73.650,80
Gebäudeunterhaltung	380.916,21	483.127,93
Gesamt	1.114.539,21	1.302.787,85

2. Bestandsveränderungen

Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2021 erfassten Bestände an Schüttgütern und Salz ergab sich eine Verminderung des Bestandes um 12.618,06 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Verkauf von Sachanlagen (40.050,00 Euro) und den Zuschüssen für Bürgerarbeit (26.894,21 Euro) zusammen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt umfasst der Materialaufwand:

Materialaufwand	Plan 2021 Euro	Ist 2021 Euro
Arbeitsmaterial	110.000,00	108.877,42
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	75.000,00	85.725,62
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	50.000,00	50.915,80
Ausleihe für Dritte	12.000,00	2.142,00
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	200.000,00	258.717,59
Dienstkleidung	31.500,00	24.550,06
Versicherung der Dienstfahrzeuge	22.000,00	16.075,83
Abfallbeseitigung	40.000,00	39.781,89
Fremdreparaturen	30.000,00	46.462,14
Fremdleistungen	125.000,00	115.637,69
Mieten für Kopiergeräte	4.000,00	2.448,91
Laufende Unterhaltung Fotovoltaikanlage	3.000,00	1.126,62
Gesamt	702.500,00	752.461,57

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von rund 3.461.000,00 Euro (davon für Altersversorgung: rund 218.500,00 Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	Plan 2021 Euro	Ist 2021 Euro
Entgelte	2.740.700,00	2.637.717,59
Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	74.154,00
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	-18.300,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	214.300,00	207.051,03
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	565.400,00	548.746,34
Versorgungskassenbeiträge	8.650,00	7.866,38
Rückdeckungsversicherung Beamte	4.500,00	3.591,78
Personalnebenausgaben	0,00	218,00
Gesamt	3.533.550,00	3.461.045,12

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 65 Personen beschäftigt.

davon:

- 7 Personen in der Verwaltung
- 11 Personen im Handwerksbereich
- 27 Personen im Grünbereich
- 18 Personen im Straßenbereich
- 2 Auszubildene

Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt rund 11.000,00 Euro verausgabt.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von insgesamt 324.428,72 Euro teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen	Plan 2021 Euro	Ist 2021 Euro
Gebäude	68.000,00	70.612,12
Technische Anlagen und Maschinen	87.150,00	89.721,36
Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.350,00	161.288,83
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00	2.806,41
Gesamt	319.500,00	324.428,72

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Plan 2021 Euro	Ist 2021 Euro
Betriebskosten:		
Wasser-, Heiz – und Stromkosten	17.000,00	16.191,57
Versicherungen	26.000,00	26.000,58
Reinigungskosten	12.000,00	11.473,13
Laufende Unterhaltung der Gebäude	15.000,00	17.505,07
Betriebskosten gesamt	70.000,00	71.170,35
Verwaltungskosten:		
Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	4.427,82
Aus- und Fortbildung	23.000,00	10.985,53
Steuern und Abgaben	16.100,00	16.189,20
Sonstiger Aufwand	16.000,00	11.387,27
Abschluss- und Prüfungskosten	7.800,00	7.532,50
Datenverarbeitungskosten	35.000,00	47.380,99
Sach- und Personalkosten Verwaltung	103.800,00	108.523,03
Porto und Fernsprechgebühren	10.500,00	7.606,65
Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.000,00	4.070,72
Papier, Drucksachen und Bürobedarf, Bekanntmachungen	2.050,00	1.018,32
Fachliteratur	1.500,00	1.341,17
Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	3.947,86
Verwaltungskosten gesamt	224.750,00	224.411,06
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	294.750,00	295.581,41

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich um den Zinsertrag aus der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr besteht ein Abzinsungsgebot.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten sowie die Zinsen aus den bestehenden Darlehen. In den Zinsen für bestehende Darlehen sind negative Zinsen in Höhe von 164,58 Euro enthalten.

10. Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuern für die Dienstfahrzeuge.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 5.117,00 Euro betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind als Sondervermögen Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Beckum. Die Stadt Beckum stellt – sofern sie nicht von der Befreiungsmöglichkeit des § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Gebrauch macht – einen Gesamtabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf, in den der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum einzubeziehen ist.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf rund 242.000,00 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen (jeweils gerundet):

▪ Minibagger	55.000,00 Euro
▪ Transporter Kipper	37.000,00 Euro
▪ Transporter	27.000,00 Euro
▪ Minibagger	27.000,00 Euro
▪ Baumschere	22.000,00 Euro
▪ Besander	20.000,00 Euro
▪ Winterdiensthydraulik.....	17.000,00 Euro
▪ Ast- und Heckenschere	14.000,00 Euro
▪ Holzschere.....	5.000,00 Euro
▪ Anhänger	4.000,00 Euro
▪ Betonblöcke.....	3.000,00 Euro
▪ Kleingeräte Inventar	11.000,00 Euro

3. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag	0,00	0,00
Gewinnvortrag	254.145,06	91.648,27
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-19.720,56	162.496,79
Eigenkapital gesamt	842.179,12	861.899,68

Die Verringerung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2021.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 14,63 Prozent hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 (14,31 Prozent) – trotz des Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 – aufgrund des gesunkenen Bilanzvolumens verbessert.

4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand
	01.01.2021					31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuerrückstellungen	307,00	-307,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Archivierung	880,00	-120,00	0,00	0,00	80,00	840,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	73.578,00	73.578,00
Urlaub	234.300,00	-234.300,00	0,00	0,00	218.000,00	218.000,00
Gleitzeit	135.000,00	-135.000,00	0,00	0,00	133.000,00	133.000,00
Jahresabschluss	7.577,50	-5.742,50	-1.835,00	0,00	7.532,50	7.532,50
Berufsgenossenschaft	810,00	-810,00	0,00	0,00	1.260,00	1.260,00
Sonstige Rückstellungen	378.567,50	-375.972,50	-1.835,00	0,00	433.450,50	434.210,50
Gesamt	378.874,50	-376.279,50	-1.835,00	0,00	433.450,50	434.210,50

Steuerrückstellungen wurden in 2021 nicht gebildet.

Es wurde eine Rückstellung für Altersteilzeit gebildet, da mit einem Arbeitnehmer ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells geschlossen wurde.

Die Gleitzeitrückstellung hat sich vermindert, da die Zahl der Überstunden zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr niedriger lag.

Die Rückstellung für Urlaub hat sich vermindert, da die Zahl der noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr niedriger lag. Insgesamt vermindern sich die Rückstellungen für Gleitzeit und Urlaub um 18.300,00 Euro.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge fällt in diesem Jahr höher aus, da eine geringere Vorauszahlung geleistet wurde.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Barbara Emmrich	Technische Betriebsleiterin
Thomas Wulf	Kaufmännischer Betriebsleiter

2. Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2021 bis 31.12.2021:

<u>Name:</u>	<u>Beruf/Tätigkeit:</u>
Kai Braunert	Leitender Angestellter – Vorsitzender
Manfred Dittert	Bauunternehmer
Markus Höner	Landwirt
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Peter Tripmaker	Rentner
Peter Kreft	Pensionär
Angelika Grüttner-Lütke	Rentnerin
Monika Gerber	Bürokauffrau
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

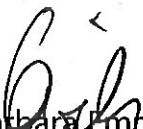
3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

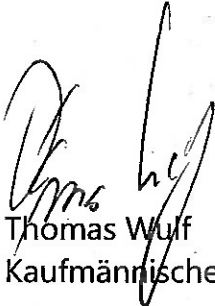
Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf rund 76.000,00 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf anteilig rund 25.600,00 Euro. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.720,56 Euro mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 254.145,06 Euro zu verrechnen.

Beckum, den 26. April 2022


Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung


Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

V. Lagebericht

A Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf	2021 Plan Euro	2021 Ist Euro	Abweichung Euro
Umsatzerlöse	4.878.750	4.825.972	-52.778
Bestandsveränderungen	0	-12.618	-12.618
Sonstige betriebliche Erträge	53.700	73.627	+19.927
Betriebliche Erträge	4.932.450	4.886.981	-45.469
Materialaufwand	702.500	752.461	+49.961
Personalaufwand	3.539.800	3.467.617	-72.183
Abschreibungen	319.500	324.429	+4.929
Sonstige betriebliche Aufwendungen	294.750	295.581	+831
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	576	+576
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.900	62.700	-2.200
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	11.000	-15.231	-26.231
Sonstige Steuern	3.400	4.490	+1.090
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.600	-19.721	-27.321

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Einzel- und Daueraufträgen zusammen. Während es im Bereich der Daueraufträge zu einer Erhöhung der Erlöse kam, gingen diese im Bereich der Einzelaufträge und der Aufträge für Dritte (übrige Eigenbetriebe der Stadt Beckum und Kreis Warendorf) zurück.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse unter den geplanten Ansätzen. Dies ist unter anderem auf eine verminderte Leistungsfähigkeit aufgrund von Langzeiterkrankungen und unterjährig nicht besetzten Stellen zurückzuführen.

2. Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um eine Verringerung der Bestände an Schüttgütern und Salz im Vergleich zum Vorjahr. Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2021 erfassten Bestände ergab sich eine Verringerung um rund 12.618,00 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um rund 20.000,00 Euro über dem Planansatz. Dies ist vor allem auf den Verkauf von Sachanlagegütern zurückzuführen. Die Erlöse können im Rahmen der Planung nicht genau vorhergesagt werden, da der Verkauf über eine Bieterplattform vorgenommen wird.

4. **Materialaufwand**

Beim Materialaufwand ergibt sich eine Erhöhung in Höhe von rund 50.000,00 Euro gegenüber dem Planansatz. Diese begründet sich hauptsächlich in den erhöhten Aufwendungen für Fremdreparaturen sowie erhöhten Aufwendungen im Bereich Unterhaltung der Dienstfahrzeuge, die vor allem durch gestiegene Energiepreise, sowie vermehrte Reparaturen zu begründen sind. Der Aufwand für Fremdleistungen fiel in diesem Jahr gegenüber der Planung geringer aus als geplant.

5. **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist rund 72.000,00 Euro geringer als geplant ausgefallen. Dies liegt in Minderaufwendungen aufgrund von Langzeiterkrankungen von Beschäftigten und in der Tatsache, dass Stellen unterjährig teils nicht besetzt waren. Im Ergebnis führte das zu zurückgehenden Umsatzerlösen.

6. **Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr rund 324.400,00 Euro. Sie entfallen in Höhe von rund 70.600,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, in Höhe von rund 89.700,00 Euro auf technische Anlagen und Maschinen und in Höhe von rund 161.300,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, hier insbesondere auf den Fuhrpark, und in Höhe von rund 2.800,00 Euro auf geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Abschreibungen überschreiten den Ansatz um rund 5.000,00 Euro.

7. **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 1.000,00 Euro höher ausgefallen als geplant. Hier kam es in einigen Bereichen (Personalkosten Verwaltung und Datenverarbeitung) zu Mehraufwendungen, gleichzeitig kam es zu geringeren Aufwendungen im Bereich Vorausleistungen für Versicherungsschäden sowie den Fernsprechgebühren und dem sonstigen Aufwand.

8. **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Hierbei handelt es sich um noch zu erwartende Zahlungen von Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für das jeweilige Wirtschaftsjahr. Diese sind für 2021 nicht zu erwarten.

B Lage der Einrichtung

1. Lage der Einrichtung

Die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 ist nach dem neuen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt.

	2021 Euro	2020 Euro
Jahresergebnis	-19.721	+162.497
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+324.428	+315.413
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Rückstellungen	+55.336	+45.493
Gewinn (–)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-35.619	-12.942
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (–)	-1.231	-1.231
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+136.737	-154.983
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-190.094	+215.660
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+62.700	+87.081
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+332.536	+656.988
Auszahlungen (–) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-241.938	-188.495
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+40.050	+12.959
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-201.888	-175.536
Auszahlungen (–) aus der Tilgung von Krediten	-352.585	-328.370
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Kredite	+250.000	+210.000
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	0	0
Gezahlte Zinsen (–)	-62.700	-87.081
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-165.285	-205.451
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-34.637	276.001
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	244.503	-31.498
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	209.866	244.503

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt den sich ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich aufgrund des geringeren Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr verringert.

Der Wert des Finanzmittelfonds ist gleich der Differenz aus liquiden Mitteln und den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	5.089.000	88,38	5.176.000	86,04	-87.000
Langfristig gebundenes Vermögen	5.089.000	88,38	5.176.000	86,04	-87.000
Forderungen an die Stadt	449.000	7,80	567.000	9,43	-118.000
Sonstiges kurzfristige Vermögen	220.000	3,82	273.000	4,53	-53.000
Kurzfristig gebundenes Vermögen	669.000	11,62	840.000	13,96	-171.000
Vermögen	5.758.000	100,00	6.016.000	100,00	-258.000
Passiva					
Eigenkapital	842.000	14,63	861.000	14,33	-19.000
Sonderposten	5.000	0,09	7.000	0,10	-2.000
Langfristige Verbindlichkeiten	3.947.000	68,55	4.074.000	67,72	-127.000
Langfristige Rückstellungen	61.000	1,05	0	0,00	+61.000
Langfristiges Kapital	4.855.000	84,32	4.942.000	82,15	-87.000
Verbindlichkeiten Stadt	79.000	1,37	113.000	1,88	-34.000
Rückstellungen	373.000	6,48	379.000	6,30	-6.000
Sonstige Verbindlichkeiten	451.000	7,83	582.000	9,67	-131.000
Kurzfristiges Kapital	903.000	15,68	1.074.000	17,85	-171.000
Kapital	5.758.000	100,00	6.016.000	100,00	-258.000

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 wurde das langfristige Kapital in Höhe von rund 4.855.000 Euro in vollem Umfang durch das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von rund 5.089.000 Euro gedeckt.

Der rechnerische Liquiditätsüberschuss zu Beginn des Jahres 2021 in Höhe von 244.503,00 Euro verringerte sich bis zum Bilanzstichtag um einen Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von 34.637,00 Euro auf einen Liquiditätsbestand in Höhe von 209.866 Euro

3. Ertragslage

	2021 Euro	2020 Euro
Umsatzerlöse	4.825.973	4.978.949
Bestandsveränderungen	-12.618	10.469
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	73.627	45.632
Betriebliche Erträge	4.886.982	5.035.050
Materialaufwand	752.462	753.497
Personalaufwand	3.467.617	3.426.093
Abschreibungen	324.429	315.413
Sonst. betriebliche Aufwendungen	295.581	286.158
Betriebliche Aufwendungen	4.840.089	4.781.161
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	576	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.700	87.081
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	307
Ergebnis nach Steuern	-15.231	166.501
Sonstige Steuern	4.490	4.004
Jahresergebnis	-19.721	162.497

Das Jahresergebnis fiel um rund 27.000,00 Euro geringer aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von rund 182.000,00 Euro.

C Risikomanagement

Für den Betrieb ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im kaufmännischen Bereich umfasst dieses die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie eine wöchentliche Liquiditätsplanung.

Darüber hinaus wird der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen und Anweisungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung zur „Führung einer Sonderkasse für beide Eigenbetriebe“) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berichtet die kaufmännische Abteilung monatlich an die Betriebsleitung. Neben der Analyse der Abweichungen werden Prognoserechnungen vorgenommen. Ergänzend dazu erfolgen Auswertungen zu Ausfall- und Sonderzeiten, der Anzahl verrechenbarer Stunden, Werkstattstunden und sonstiger Stunden.

Im gewerblichen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen werden die gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorgehalten (zum Beispiel persönliche

Schutzausrüstungen, Beschilderung, Warnhinweise, Durchführung von Unterweisungen, Erstellung von Betriebsanweisungen).

Um der Produkthaftung aus verschiedenen Arbeitsaufgaben gerecht zu werden (zum Beispiel Kontrollaufgaben, Ausführung des Winterdienstes), werden sämtliche Kontrollen, Arbeitseinsätze sowie die Beseitigung aufgedeckter Mängel protokolliert und dokumentiert.

Zur Vorbeugung von Erkrankungen, resultierend aus der Arbeitsbelastung, finden regelmäßige Untersuchungen beim betriebsärztlichen Dienst statt. Zusätzlich wird der Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich modernisiert, um die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, ist fertiggestellt. Ein Handbuch zum Risikomanagement ist ebenfalls vorhanden.

D Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

1. Risiken

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen für private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Sollten künftig Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungsstandards notwendig werden, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum, weil die derzeitige Personalausstattung an die bestehende Auftragslage angepasst ist.

Im Rahmen der praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die aufgrund einer gesetzlichen Veränderung mögliche Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten. Seitens der Stadt Beckum wird derzeit ein Konzept zum Umgang mit der gesetzlichen Neuregelung, die zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, erarbeitet.

Die demografische Entwicklung kann mittelfristig auch bei den Städtischen Betrieben zu einem Fachkräftemangel führen. Daher werden die Städtischen Betriebe Beckum weiter im Bereich der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner und der Straßenwärterinnen und -anwärter ausbilden.

Hinweise zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Die Städtischen Betriebe Beckum haben die erforderlichen Maßnahmen für die betrieblichen Abläufe in Bezug auf das jeweils aktuelle Pandemiegeschehen und die damit einhergehenden Verordnungen und Regelungen regelmäßig angepasst. So konnte insbesondere durch die zeitweise konsequente Trennung von Arbeitsgruppen, durch versetzte Arbeitsbeginnzeiten und durch die festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie eine wesentliche Beeinträchtigung des Betriebsablaufes durch die Pandemie verhindert werden. Im Ergebnis war keine wesentliche Beeinträchtigung des Geschäftsverlaufes festzustellen.

Die Betriebsleitung verfolgt die aktuellen Hinweise, Regelungen und Verordnungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz weiterhin aktiv und setzt diese konsequent um.

Eine belastbare Prognose des weiteren Einflusses der Pandemie aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren des weiteren Geschehens über den aktuellen Zeitpunkt hinaus ist derzeit nicht möglich.

Weitere Unsicherheitsfaktoren sind aktuell mit dem Ukraine-Konflikt verbunden. Steigende Kosten für Energie, Kraftstoff und sonstige Materialien werden eine Folge sein. Auf welchem Niveau sich die Preise einpendeln werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar.

2. Chancen

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Den Beschäftigten wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche durch Aus- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Hierdurch besteht die Chance, sich langfristig gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen.

Auch die Interkommunale Zusammenarbeit bietet Chancen die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Es wird zudem vielmals ein sogenannter „Markttest“ durchgeführt, das heißt der Vergleich mit anderen privaten (oder auch öffentlichen) Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche wird gezogen. Arbeiten, die durch die Städtischen Betriebe Beckum nicht wirtschaftlich erbracht werden können (wie zum Beispiel die Sinkkastenreinigung), sollten und werden dann konsequent an Dritte vergeben. Im

Gegenzug wird geprüft, ob Leistungen rekommunalisiert werden können (zum Beispiel Straßenreinigung).

Insbesondere die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnisse sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

F Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum

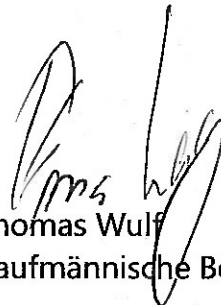
Das Gesamtergebnis aus der Betätigung der Städtischen Betriebe Beckum ist im Wirtschaftsjahr 2021 negativ.

Die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2022 weisen im Erfolgsplan einen Gewinn in Höhe von 25.000,00 Euro aus. Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von insgesamt 342.000,00 Euro geplant.

Beckum, den 26. April 2022



Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung



Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
002000	EDV-Software	1,00	1,00	1,00	1,00
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	503.400,25		503.400,25	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	2.817.950,79		2.874.009,48	
011100	Außenanlagen	576.509,62	3.897.860,66	587.722,12	3.965.131,85
Technische Anlagen und Maschinen					
020000	Technische Anlagen	160.569,31		178.833,52	
021000	Maschinen und Geräte	403.608,50	564.177,81	328.379,66	507.213,18
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
030000	Sonstige Betriebsausstattung	9.315,74		14.227,58	
032000	Fuhrpark	580.446,78		646.779,89	
041000	Büro- und Geschäftsausstattung	36.935,27		42.302,95	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	14,00	626.711,79	16,00	703.326,42
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
008500	Anlagen im Bau	0,00		0,00	
150000	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorräte					
300000	Roh-Hilfs und Betriebsstoffe	1.636,44	1.636,44	14.254,50	14.254,50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferung und Leistung	960,50	960,50	6.728,18	6.728,18
Forderungen gegen die Stadt					
136100	Befristete Einlage	0,00		0,00	
142000	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	446.911,53		545.094,31	

142001	Kreditorische Debitoren/Debitorsche Kreditoren (Stadt)	1.933,57		22.262,28	
143000	Forderungen gegen die Stadt aus Grundstückstausch	0,00		0,00	
154500	Umsatzsteuerforderung gegen die Stadt	230,73	449.075,83	0,00	567.356,59
Sonstige Vermögensgegenstände					
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	5,39		132,45	
144000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-1.943,33		-398,52	
144001	Kreditorische Debitoren/Debitorsche Kreditoren (Verbundene Unternehmen)	1.943,33		357,32	
145001	Kreditorische Debitoren/Debitorsche Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	93,75		0,00	
153000	Forderungen gegen Personal	0,00	99,14	0,00	91,25
Schecks, Kassen- und Bankbestand					
100000	Kasse	732,08		419,89	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	209.133,43	209.865,51	244.082,77	244.502,66
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.469,59	7.469,59	7.360,10	7.360,10
SUMME AKTIVA		5.757.858,27	5.757.858,27	6.015.965,73	6.015.965,73

B Kontennachweis Passiva

Konto Bezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 Euro
Stammkapital				
080000 Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Rücklagen				
084000 Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag				
086500 Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag				
084100 Gewinnvortrag	254.145,06	254.145,06	91.648,27	91.648,27
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-19.720,56	-19.720,56	162.496,79	162.496,79
Sonderposten				
506000 Sonderposten aus Zuschüssen	5.062,11	5.062,11	6.292,76	6.292,76
Steuerrückstellungen				
098500 Steuerrückstellungen	0,00		307,00	
Sonstige Rückstellungen				
097000 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
097200 Rückstellung für Archivierung	840,00		880,00	
097400 Rückstellung Urlaub	218.000,00		234.300,00	
097500 Rückstellung Gleitzeit	133.000,00		135.000,00	
097600 Rückstellung ATZ	73.578,00		0,00	
097700 Rückstellung Abschluss/Prüfung	7.532,50		7.577,50	
097800 Rückstellung Berufsgenossenschaft	1.260,00	434.210,50	810,00	378.567,50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
073300 Darlehen NRW Bank 3111144741	147.080,00		162.200,00	
073400 Darlehen KfW Bank 8343059	975.000,00		1.075.000,00	
073500 Darlehen KfW Bank 8348993	1.113.370,00		1.224.710,00	
073600 Darlehen KfW Bank 975404	104.088,00		114.504,00	
073700 Darlehen KfW Bank 13416273	74.994,00		91.662,00	
073800 Darlehen NRW Bank 4202554285	79.320,00		93.800,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 Euro
073900	Darlehen NRW Bank 4203034220	116.640,00		133.320,00	
074000	Darlehen NRW Bank 4203258449	147.000,00		166.600,00	
074100	Darlehen Commerzbank 41040018533624320	70.532,63		79.270,16	
074200	Darlehen NRW Bank 4203851326	204.160,00		210.000,00	
074300	Darlehen Deutsche Kreditbank 6704091898	1.041.419,83		1.075.123,84	
074400	Darlehen NRW Bank 4204655916	250.000,00		0,00	
120000	Sparkasse Beckum-Waders- loh 50559	0,00	4.323.604,46	0,00	4.426.190,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verb. Lieferungen und Leistun- gen	28.671,18		181.405,93	
165000	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.582,46		2.362,29	
165001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Ver- bundene Unternehmen)	1.943,33	32.196,97	357,32	184.125,54
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					
161000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	75.911,37		90.869,72	
161001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Stadt)	1.933,57		22.262,28	
162000	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	1.050,23		68,86	
170001	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	78.895,17	0,00	113.200,86
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	35.074,00		36.592,27	
164000	Zinsverbindlichkeiten	6.542,19		7.765,93	
164001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Zins- verbindlichkeiten)	93,75			
166000	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
171000	Umsatzsteuerverbindlichkeit laufendes. Jahr	0,00	41.709,94	1.024,19	45.382,39
SUMME PASSIVA		5.757.858,27	5.757.858,27	6.015.965,73	6.015.965,73

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2021 Euro	IST 2021 Euro	IST 2020 Euro
1. Umsatzerlöse	4.878.750,00	4.825.972,96	4.978.949,43
275000 Grundstückserträge	65.000,00	63.223,35	63.482,90
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	4.396.750,00	4.391.674,31	4.455.432,83
810000 Erlöse Sonstiger Service	115.000,00	115.637,69	176.103,93
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Or- ganverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	102.000,00	73.541,38	81.440,69
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	12.726,40	19.988,56
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	75.000,00	85.725,62	72.814,79
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Or- ganverbund (Städtischer Ab- wasserbetrieb)	30.000,00	18.810,22	28.584,94
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	50.000,00	50.915,80	62.850,60
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	12.000,00	2.142,00	5.033,40
890000 Erlöse Stromverkauf Photovol- taikanlage 19 % USt	13.000,00	11.576,19	0,00
890001 Erlöse Stromverkauf Fotovol- taikanlage 16 % USt	0,00	0,00	13.216,79
2. Bestandsveränderungen	0,00	-12.618,06	10.468,72
400700 Bestandsveränderungen (Roh- , Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00	-12.618,06	10.468,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	53.700,00	73.627,15	45.631,66
270100 Versicherungserstattungen	5.000,00	3.293,24	1.612,69
273500 Erträge Auflösung Rückstel- lungen	2.000,00	1.835,00	1.849,91
273600 Erträge Auflösung von Son- derposten aus Zuschüssen	1.200,00	1.230,65	1.230,93
870000 Sonstige betriebliche Erträge	1.500,00	327,05	481,27
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buch- gewinn)	20.000,00	40.050,00	12.959,00
882001 Erträge aus Vermögensabgän- gen	0,00	-3,00	-9,00
882100 Verkäufe Sachanlagen (Buch- verlust)	0,00	0,00	0,00
891000 Zuschüsse Bürgerarbeit	24.000,00	26.894,21	27.506,86

	PLAN 2021 Euro	IST 2021 Euro	IST 2020 Euro
4. Materialaufwand	702.500,00	752.461,57	753.496,56
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	466.500,00	528.786,49	477.119,71
400000 Arbeitsmaterial	110.000,00	108.877,42	109.969,58
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	75.000,00	85.725,62	72.814,79
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	50.000,00	50.915,80	62.850,60
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	200.000,00	258.717,59	198.907,93
404000 Dienstkleidung	31.500,00	24.550,06	32.576,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	236.000,00	223.675,08	276.376,85
400900 Ausleihe für Dritte	12.000,00	2.142,00	5.033,40
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	22.000,00	16.075,83	21.999,90
405000 Abfallbeseitigung	40.000,00	39.781,89	42.467,93
406000 Fremdreparaturen	30.000,00	46.462,14	27.045,11
407000 Fremdleistungen	125.000,00	115.637,69	176.103,93
493500 Mieten für Kopiergeräte	4.000,00	2.448,91	2.579,00
493600 Miete Unterhalt, Wartung Kommunikationseinrichtung	0,00	0,00	0,00
498000 Unterhalt Fotovoltaik-Anlage	3.000,00	1.126,62	1.147,58
5. Personalaufwand	3.539.800,00	3.467.617,00	3.426.093,10
c) davon Löhne und Gehälter	2.740.700,00	2.693.571,59	2.666.449,19
410000 Entgelte	2.691.700,00	2.593.803,24	2.577.373,63
410100 Entgelte LOB	49.000,00	43.914,35	43.275,56
410400 Erstattungen ARGE	0,00	0,00	0,00
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	74.154,00	0,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	-18.300,00	45.800,00
d) davon Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	799.100,00	774.045,41	759.643,91
413000 AG ZV	214.300,00	207.051,03	201.686,48
414000 AG SV	565.400,00	548.746,34	527.984,09
415000 Personalnebenausgaben	0,00	218,00	10.494,82
415500 Beihilfe	250,00	697,27	727,58
416000 Versorgungskassenbeiträge	8.650,00	7.866,38	8.090,17
416100 Rückdeckungsversicherung	4.500,00	3.591,78	4.310,14
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.000,00	5.874,61	6.350,63

	PLAN 2021 Euro	IST 2021 Euro	IST 2020 Euro
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	319.500,00	324.428,72	315.413,30
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	314.500,00	321.622,31	311.206,99
483100 Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	5.000,00	2.806,41	4.206,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	294.750,00	295.581,41	286.158,03
423500 Heizungskosten für Hack- schnittzel	3.500,00	2.902,35	505,00
424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.500,00	13.289,22	12.450,23
425000 Reinigungsmittel, -kosten	12.000,00	11.473,13	11.243,52
426000 Lfd. Unterh. Geb. u. Anlagen	15.000,00	17.505,07	12.432,94
427000 Steuern und Abgaben	16.100,00	16.189,20	15.462,82
436000 Versicherung Gebäude u. Ein- richtung	7.500,00	8.320,97	7.260,96
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sons- tige Versicherungen	18.500,00	17.679,61	14.967,48
490000 Sonstiger Aufwand	16.000,00	11.387,27	17.275,65
490100 Sachkosten Verwaltung (antei- lig)	9.100,00	9.126,88	9.095,63
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	94.700,00	99.396,15	89.570,63
490300 DV Kosten Verwaltung (antei- lig)	0,00	5.003,49	5.353,57
491000 Porto	2.500,00	2.139,01	2.286,76
492000 Fernspreckgebühren	8.000,00	5.467,64	5.369,58
492500 Rundfunk- und Fernsehge- bühren	4.000,00	4.070,72	3.988,32
493000 Papier, Drucksachen, Bürobe- darf	2.000,00	1.018,32	1.222,14
493700 Bekanntmachungen	50,00	0,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	35.000,00	42.377,50	36.850,00
494000 Fachliteratur	1.500,00	1.341,17	1.188,61
494500 Fortbildung inklusive. Reise- kosten	15.000,00	1.620,77	17.593,93
494800 Ausbildung inklusive Reise- kosten	8.000,00	9.364,76	12.890,45

	PLAN 2021 Euro	IST 2021 Euro	IST 2020 Euro
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	4.427,82	8,00
495500 Jahresabschlusskosten	1.800,00	2.475,00	1.875,00
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	6.000,00	5.057,50	5.702,50
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	3.947,86	1.564,31
497000 Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	576,00	0,00
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	576,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.900,00	62.699,93	87.081,36
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	200,00	177,44	151,36
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	64.700,00	62.522,49	86.930,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	307,00
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	0,00
220500 Körperschaftsteuer (lfd. Jahr)	0,00	0,00	291,00
220600 Solidaritätszuschlag (lfd. Jahr)	0,00	0,00	16,00
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	11.000,00	-15.230,58	166.500,46
12. Sonstige Steuern	3.400,00	4.489,98	4.003,67
403000 Kfz-Steuern	3.400,00	4.489,98	4.003,67
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	7.600,00	-19.720,56	162.496,79



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der



Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 9. Mai 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen und Tätigkeiten der Organe

Über die für das Berichtsjahr einschlägigen Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Name	Städtische Betriebe Beckum (SBB)
Satzung	vom 13. Dezember 2013; vom Rat der Stadt Beckum wurde am 20. Dezember 2016 eine neue Betriebssatzung beschlossen, die nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 1/2017 vom 4. Januar 2017) am 5. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Am 18. November 2020 wurde rückwirkend zum 1. November 2020 die Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 40/2020 vom 25. November 2020).
Gegenstand des Betriebes	Den Städtischen Betrieben Beckum (SBB) wurden von der Stadt Beckum folgende Aufgaben übertragen: <ul style="list-style-type: none">• Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen• Durchführung sowie Gewährleistung der Straßenreinigung• Erbringung von Serviceleistungen für die Stadt Beckum
Stammkapital	EUR 250.000,00
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Betriebsleitung	Die Leitung des Betriebes erfolgte im Berichtsjahr durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich.
Betriebsausschuss / Rat	Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt. Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.



Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.

2. Wichtige langfristige Verträge

- Mietvertrag mit dem Kreis Warendorf zur gemeinsamen Nutzung der Betriebs- und Sozialgebäude, der Fahrzeughalle, einer Gerätehalle sowie der Infrastruktur in einem „interkommunalen Bauhof“. Der Vertrag trat am 1. Juni 2013 in Kraft und ist zunächst auf 20 Jahre befristet mit zweimaliger Option zur Verlängerung um jeweils 5 Jahre. Der Mietzins richtet sich nach den tatsächlich abgerechneten Baukosten und den erreichten Zinskonditionen.

3. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter der Städtischen Betriebe sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Nicht zu den Betrieben gewerblicher Art gehören Betriebe, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dienen (sogenannte Hoheitsbetriebe, § 4 Abs. 5 KStG).



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2021

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2021

1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigelegt.

a) Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	5.088.751,26
	Vj: EUR	5.175.672,45
2 Der Anlagenspiegel nach § 24 Abs. 2 EigVO NRW wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 1) offengelegt.		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00
- Ähnliche Rechte und Werte	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00
3 Es handelt sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen um Software und Lizenzen, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben werden.		
4 Im Berichtsjahr waren diese vollständig abgeschrieben, sodass nur noch ein Restbuchwert in Höhe von EUR 1,00 unter dieser Position ausgewiesen wird.		
II. Sachanlagen	EUR	5.088.750,26
	Vj: EUR	5.175.671,45
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	3.897.860,66
	Vj: EUR	3.965.131,85
5 Buchwertentwicklung	EUR	
Stand 1.1.2021		3.965.131,85
Zugänge		3.340,93
Abschreibungen		-70.612,12
Stand 31.12.2021		<u>3.897.860,66</u>



Städtische Betriebe Beckum

6 Die unter dieser Position ausgewiesenen Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der bilanzierten Gebäude betragen 80 Jahre, die Nutzungsdauern der Außenanlagen 10 Jahre. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode berechnet.

7 Bei den Zugängen handelt es sich um 35 Betonblöcke zur Abgrenzung der Schüttboxen im Außenbereich.

2. Technische Anlagen und Maschinen	EUR	564.177,81
	Vj: EUR	507.213,18

8 Buchwertentwicklung	EUR
Stand 1.1.2021	507.213,18
Zugänge	150.643,75
Abgänge	-3.957,76
Abschreibungen	-89.721,36
Stand 31.12.2021	<u>564.177,81</u>

9 Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzten sich wie folgt zusammen:

	EUR
2 Minibagger	81.277,00
Baumschere	22.187,55
Besander	20.468,00
Ast- und Heckenschere	13.595,75
Holzschere	4.736,20
diverse Kleingeräte	8.379,25
	<u>150.643,75</u>

10 Für die unter dieser Position ausgewiesenen Anlagegüter betragen die angenommenen Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahre. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

11 **Abgänge**
Die Abgänge betreffen eine Vielzahl von Geräte, deren Restbuchwert jeweils EUR 1,00 betrug, sowie sechs Geräte mit insgesamt EUR 3.865,76 Restbuchwert.

3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR Vj: EUR	626.711,79 703.326,42
12	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1.1.2021		703.326,42
	Zugänge		87.953,67
	Abgänge		-473,06
	Abschreibungen		-164.095,24
	Stand 31.12.2021		<u><u>626.711,79</u></u>
13	Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:		EUR
	Transporter Kipper		37.403,49
	Transporter		27.035,31
	Winterdiensthydraulik		16.721,96
	Anhänger		3.986,50
	GWG		2.806,41
			<u><u>87.953,67</u></u>
14	Zugänge		
	Alle Zugänge sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten abzgl. in Anspruch genommener Skonti aktiviert.		
15	Abgänge		
	Es handelt sich um Anlagegüter aus den Bereichen Fahrzeuge (Restbuchwert insgesamt EUR 235,08) und Geschäftsausstattung (Restbuchwert insgesamt EUR 237,98).		
16	Abschreibungen		
	Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Abschreibungsmethode. Fahrzeuge werden über 8 bis 12 Jahre, Werkzeuge und Geräte überwiegend über 8 Jahre abgeschrieben.		



Städtische Betriebe Beckum

B. Umlaufvermögen	EUR	661.637,42
	Vj: EUR	832.933,18
I. Vorräte	EUR	1.636,44
	Vj: EUR	14.254,50
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	1.636,44
	Vj: EUR	14.254,50
17	Bei den Vorräten handelt es sich um Streugut für den Winterdienst sowie um Schüttgüter für die Straßenunterhaltung. Die Bewertung erfolgte im Berichtsjahr nach dem Niederstwert-Prinzip.	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	450.135,47
	Vj: EUR	574.176,02
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	960,50
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	6.728,18
18	Die Forderungen betreffen insbesondere die Abrechnungen mit dem Kreis Warendorf für den Interkommunalen Bauhof.	
19	Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen ausgeglichen.	
2. Forderungen gegen die Stadt	EUR	449.075,83
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	567.356,59
20	Die Forderungen betreffen die Abrechnungen mit den städtischen Fachdiensten für Dauer- und Einzelbeauftragungen, die zum 31. Dezember 2021 noch nicht beglichen waren.	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	99,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	91,25



Städtische Betriebe Beckum

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	209.865,51
	Vj: EUR	244.502,66
	31.12.2021	31.12.2020
21 Zusammensetzung	EUR	EUR
Sparkasse Beckum-Wadersloh	209.133,43	244.082,77
Kasse	732,08	419,89
	<u>209.865,51</u>	<u>244.502,66</u>
22	Die ausgewiesenen Salden stimmen mit der Bankbestätigung sowie dem Kassenbuch überein.	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	7.469,59
	Vj: EUR	7.360,10
23	Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus im Voraus bezahlten Aufwendungen (Nutzungsgebühr GPS-System, Versicherungen - insgesamt TEUR 5) sowie Kfz-Steuern (TEUR 2) für das Jahr 2022 zusammen.	
D. Bilanzsumme	EUR	5.757.858,27
	Vj: EUR	6.015.965,73



b) Passiva

A. Eigenkapital	EUR	842.179,12
	Vj: EUR	861.899,68
I. Stammkapital	EUR	250.000,00
	Vj: EUR	250.000,00
24	Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung EUR 250.000,00.	
II. Kapitalrücklage	EUR	357.754,62
	Vj: EUR	357.754,62
25	Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.	
III. Ergebnisvortrag	EUR	254.145,06
	Vj: EUR	91.648,27
26	Der Ergebnisvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:	
		EUR
	Stand 1.1.2021	91.648,27
	Zuführung Jahresüberschuss 2020	162.496,79
	Stand 31.12.2021	<u>254.145,06</u>
27	Gemäß dem Beschluss des Rates vom 1. Juli 2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von EUR 162.496,79 auf neue Rechnung vorgetragen, so dass sich der Gewinnvortrag erhöhte.	
IV. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	EUR	-19.720,56
	Vj: EUR	162.496,79
28	Entwicklung der Position im Berichtsjahr	
		EUR
	Stand 1.1.2021	162.496,79
	Vortrag des Jahresüberschusses 2020 auf neue Rechnung	-162.496,79
		0,00
	Jahresfehlbetrag 2021	-19.720,56
	Stand 31.12.2021	<u>-19.720,56</u>



Städtische Betriebe Beckum

29 Gemäß dem Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von EUR 19.720,56 mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen**

EUR 5.062,11
Vj: EUR 6.292,76

30 **Entwicklung der Postition im Berichtsjahr**

EUR

Stand 1.1.2021	6.292,76
Auflösung	-1.230,65
Stand 31.12.2021	<u>5.062,11</u>

31 Unter dieser Position sind Investitionszuschüsse von Dritten ausgewiesen. Der Sonderposten wird jährlich korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

C. Rückstellungen

EUR 434.210,50
Vj: EUR 378.874,50

1. Steuerrückstellungen

EUR 0,00
Vj: EUR 307,00

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 434.210,50
Vj: EUR 378.567,50

32 **Entwicklung**

	Stand				Stand 31.12.2021
	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub (Tz 33)	234.300,00	-234.300,00	0,00	218.000,00	218.000,00
Gleitzeit/Mehrarbeit/ Überstunden (Tz 34)	135.000,00	-135.000,00	0,00	133.000,00	133.000,00
Altersteilzeit (Tz 35)	0,00	0,00	0,00	73.578,00	73.578,00
Erstellung u. Prüfung Jahresabschluss	7.577,50	-5.742,50	-1.835,00	7.532,50	7.532,50
Archivierung	880,00	-120,00	0,00	80,00	840,00
Berufsgenossen- schaft	810,00	-810,00	0,00	1.260,00	1.260,00
	<u>378.567,50</u>	<u>-375.972,50</u>	<u>-1.835,00</u>	<u>433.450,50</u>	<u>434.210,50</u>

Städtische Betriebe Beckum

33 zu Urlaubsrückstellung

Für noch offenstehende Urlaubsverpflichtungen ist eine Rückstellung zu bilden, wenn ein Arbeitnehmer am Bilanzstichtag den ihm zustehenden Urlaub noch nicht oder nicht in vollem Umfang genommen hat. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

34 zu Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit/Überstunden

Es wurde eine Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit und Überstunden für die Arbeitnehmer gebildet, die zum Bilanzstichtag noch keine oder noch nicht alle Überstunden abgebaut hatten. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

35 zu Rückstellung für Altersteilzeit

Für einen Arbeitnehmer wurde ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells geschlossen. Die anteiligen Personalkosten sind als Zuführung im Berichtsjahr erfasst.

D. Verbindlichkeiten	EUR	4.476.406,54
	Vj: EUR	4.768.898,79

Eine Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	4.323.604,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	4.426.190,00
EUR 377.235,11 (Vj: TEUR 353)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 3.946.369,35 (Vj: TEUR 4.074)		

36 **Darlehensverbindlichkeiten**

	EUR
Stand 1.1.2021	4.426.190,00
Darlehensaufnahmen	250.000,00
Tilgungen	-352.585,54
Stand 31.12.2021	<u><u>4.323.604,46</u></u>



Städtische Betriebe Beckum

37 Es wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 250 bei der NRW.Bank aufgenommen, welches am 26. August 2021 ausgezahlt wurde. Der Zinssatz beträgt -0,3 % p.a. und ist bis zum 15. August 2031 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt ab dem 15. November 2022 in 35 Vierteljahresraten á EUR 6.950,00 und einer Schlussrate in Höhe von EUR 6.750,00.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	32.196,97
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	184.125,54
EUR 32.196,97 (Vj: TEUR 184)		

38 Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bezahlt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben

	EUR	78.895,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	113.200,86
EUR 78.895,17 (Vj: TEUR 113)		

39	Zusammensetzung	EUR
	Datenverarbeitungskosten	47.380,99
	Erstattung Personalkosten Verwaltung	22.544,81
	Mieten für Kopierer	2.448,91
	Erstattung Portokosten	2.124,72
	Erstattung Drucksachen, Papier und Bürobedarf	669,44
	Übrige	3.726,30
		<hr/>
		78.895,17
		<hr/>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	41.709,94
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	45.382,39
EUR 41.709,94 (Vj: TEUR 45)		

davon aus Steuern:
EUR 35.074,00 (Vj: TEUR 37)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)



Städtische Betriebe Beckum

40	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Lohnsteuer Dezember	35.074,00	36.592,27
	Zins- und Tilgungsleistungen Darlehen	6.542,19	7.765,93
	Umsatzsteuer	0,00	1.024,19
	Kreditorische Debitoren	93,75	0,00
		<u>41.709,94</u>	<u>45.382,39</u>

41 Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden zwar fristgerecht zum 31. Dezember 2021 zur Zahlung angewiesen, jedoch erst Anfang 2022 vom Konto abgebucht.

E. Bilanzsumme	EUR	5.757.858,27
	Vj: EUR	6.015.965,73

**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

42 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigefügt.

1.	Umsatzerlöse	EUR	4.825.972,96
		Vj: EUR	4.978.949,43

43	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Erlöse aus Daueraufträgen	3.277.135,10	3.152.644,98
	Erlöse aus Einzelaufträgen	1.114.539,21	1.302.787,85
	Erlöse Sonstiger Service	115.637,69	176.103,93
	Erlöse aus Nebengeschäften für:		
	- andere Eigenbetriebe	92.351,60	110.025,63
	- Dritte (Kreis Warendorf)	12.726,40	19.988,56
	Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	136.641,42	135.665,39
	Erlöse Ausleihe für Dritte	2.142,00	5.033,40
	Grundstückserträge	63.223,35	63.482,90
	Erlöse aus Stromverkauf PV-Anlage	11.576,19	13.216,79
		4.825.972,96	4.978.949,43

2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	EUR	-12.618,06
		Vj: EUR	10.468,72

44 Die Bestandsveränderung wurde im Rahmen der Inventur der zum 31. Dezember 2021 auf Lager befindlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter Beachtung des Niederstwert-Prinzips ermittelt.

3.	Sonstige betriebliche Erträge	EUR	73.627,15
		Vj: EUR	45.631,66

45	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Versicherungserstattungen	3.293,24	1.612,69
	Erträge aus Anlagenabgängen	40.047,00	12.950,00
	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.230,65	1.230,93
	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.835,00	1.849,91
	Zuschüsse Bürgerarbeit	26.894,21	27.506,86
	Übrige	327,05	481,27
		73.627,15	45.631,66



Städtische Betriebe Beckum

4.	Materialaufwand	EUR	752.461,57
		Vj: EUR	753.496,56
46 a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	528.786,49
		Vj: EUR	477.119,71
		2021	2020
		EUR	EUR
	Arbeitsmaterial (Stadt und Dritte)	245.518,84	245.634,97
	Unterhaltung Dienstfahrzeuge	258.717,59	198.907,93
	Dienstkleidungen	24.550,06	32.576,81
		<u>528.786,49</u>	<u>477.119,71</u>
47 b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	223.675,08
		Vj: EUR	276.376,85
		2021	2020
		EUR	EUR
	Fremdleistungen	116.764,31	177.251,51
	Abfallbeseitigung	39.781,89	42.467,93
	Versicherung der Dienstfahrzeuge	16.075,83	21.999,90
	Ausleihe für Dritte	2.142,00	5.033,40
	Fremdreparaturen	46.462,14	27.045,11
	Gerätemieten	2.448,91	2.579,00
		<u>223.675,08</u>	<u>276.376,85</u>
5.	Personalaufwand	EUR	3.467.617,00
		Vj: EUR	3.426.093,10
a)	Löhne und Gehälter	EUR	2.693.571,59
		Vj: EUR	2.666.449,19
48	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Tarifliche Entgelte	2.637.717,59	2.620.649,19
	Anpassung Rückstellungen für		
	- Altersteilzeit	74.154,00	0,00
	- Urlaub und Gleitzeit	-18.300,00	45.800,00
		<u>2.693.571,59</u>	<u>2.666.449,19</u>

Städtische Betriebe Beckum

	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	774.045,41
	davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	759.643,91
	EUR 218.509,19 (Vj: TEUR 214)		
49	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Soziale Abgaben	548.746,34	527.984,09
	Altersversorgung	218.509,19	214.086,79
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.874,61	6.350,63
	Beihilfe	697,27	727,58
	übrige	218,00	10.494,82
		<u>774.045,41</u>	<u>759.643,91</u>
	6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	324.428,72
		Vj: EUR	315.413,30
50	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Abschreibungen auf Sachanlagen	321.622,31	311.206,99
	Sofortabschreibungen geringwertige Güter	2.806,41	4.206,31
		<u>324.428,72</u>	<u>315.413,30</u>
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	295.581,41
		Vj: EUR	286.158,03
51	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Personal- und Sachkostenerstattungen	108.523,03	98.666,26
	Versicherungen	26.000,58	22.228,44
	Datenverarbeitungsaufwendungen	47.380,99	42.203,57
	laufende Unterhaltungsaufwendungen	17.505,07	12.432,94
	Wasser-, Heiz- und Stromkosten	16.191,57	12.955,23
	Reinigungsmittel, -kosten	11.473,13	11.243,52
	Grundbesitzabgaben	16.189,20	15.462,82
	Aus- und Fortbildungskosten	10.985,53	30.484,38
	Jahresabschluss- und Prüfungskosten	7.532,50	7.577,50
	Vorausleistungen für Versicherungsschäden	3.947,86	1.564,31
	Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	4.427,82	8,00
	übrige Aufwendungen	25.424,13	31.331,06
		<u>295.581,41</u>	<u>286.158,03</u>



Städtische Betriebe Beckum

8.	Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	576,00
		Vj: EUR	0,00
52	Die Zinserträge ergeben sich aus der Abzinsung des Anteils der Rückstellung für Altersteilzeit, dessen Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.		
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	62.699,93
		Vj: EUR	87.081,36
53	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Darlehenszinsen	62.522,49	86.930,00
	Übriger Zinsaufwand (Tz 54)	177,44	151,36
		<u>62.699,93</u>	<u>87.081,36</u>
54	Der übrige Zinsaufwand betrifft Zinsen für Kontokorrentkredite.		
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	0,00
		Vj: EUR	307,00
55	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Körperschaftsteuer laufendes Jahr	0,00	291,00
	Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	0,00	16,00
		<u>0,00</u>	<u>307,00</u>
11.	Ergebnis nach Steuern	EUR	-15.230,58
		Vj: EUR	166.500,46
12.	Sonstige Steuern	EUR	4.489,98
		Vj: EUR	4.003,67
56	Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Kfz-Steuern.		
13.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	EUR	-19.720,56
		Vj: EUR	162.496,79



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

<p>1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</p>	
<p>a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe des Betriebes waren im Wirtschaftsjahr 2021 ordnungsgemäß entsprechend der Betriebssatzung und den gesetzlichen Bestimmungen besetzt.</p> <p>Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden (gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in Verbindung mit der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum) durch den gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen.</p> <p>Im Berichtsjahr erfolgte die Leitung des Betriebes durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe des Betriebs nicht erforderlich.</p> <p>Die Aufgaben der Organe sind im Wesentlichen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum sowie in der Betriebssatzung und weiteren dazu erlassenen Dienstanweisungen/Organisationsverfügungen niedergelegt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Städtischen Betriebe Beckum.</p>
<p>b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden insgesamt vier Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt. In zwei Sitzungen des Ausschusses wurden Themen, die die Städtischen Betriebe betreffen, behandelt.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit Angelegenheiten des Betriebes.</p> <p>Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Protokolle eingesehen.</p>

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der kaufmännische Betriebsleiter war als stellvertretendes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH <p>Die technische Betriebsleiterin war nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.</p>
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Der Ausweis der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt personenbezogen im Anhang, erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit Anreizwirkung liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.</p> <p>Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, es wird lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Es gibt ein Organigramm, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind.</p> <p>Der Organisationsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Änderungen angepasst.</p>
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.



2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Verbindlich sind die für den Bereich der Stadt Beckum jeweils in Kraft befindlichen Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Vergaberichtlinien und ähnliche Regelungen. Diese Regelungen werden direkt bei den Städtischen Betrieben beachtet und deren Einhaltung wird laufend überprüft. Zur Bekämpfung und Überwachung von Korruption wurde eine Stelle bei der Stadt Beckum eingerichtet, die auch für die Städtischen Betriebe zuständig ist. Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention existiert seit Oktober 2012.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)?	Grundsätzlich ist der Betrieb in die Richtlinienkompetenz der Stadt Beckum mit eingebunden und handelt nach den dort festgelegten Dienstanweisungen, insbesondere der Dienstanweisung für die Sonderkasse „Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum“ sowie der Vergabeordnung. Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen worden sind. Ferner entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Beckum übertragenen Aufgaben sowie in folgenden Fällen: <ol style="list-style-type: none">1.) Zustimmung zu Verträgen und Auftragsvergaben im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 50 übersteigt.2.) Zustimmung zu Auftragserweiterungen/Nachtragsaufträgen von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert über TEUR 50 im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Ursprungsauftrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert über TEUR 20 erteilt werden soll; dies gilt auch, wenn der Ursprungsauftrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen durch einen Nachtragsauftrag erstmals die Wertgrenze von TEUR 50 übersteigt.3.) Stundungen von Zahlungsverpflichtungen, wenn sie im Einzelfall TEUR 50 übersteigen.4.) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall TEUR 25 übersteigen. Für das Personalwesen sind gemäß § 9 der Betriebssatzung ausschließlich die technische Betriebsleitung und der Bürgermeister zuständig.



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	<p>Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur durch die Betriebsleitung und den Bürgermeister. Im Berichtsjahr 2021 erfolgte eine Kreditaufnahme, die über den Wirtschaftsplan 2021 vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Beckum genehmigt wurde.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den Richtlinien und Dienststanweisungen verfahren wurde.</p>
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine zentrale Verwaltung von Verträgen existiert bei den Städtischen Betrieben nicht. Die bestehenden Verträge werden von den zuständigen Sachbearbeitern verwaltet. Die Arbeits- und Dienstverträge aller Mitarbeiter werden zentral beim Fachbereich Innere Verwaltung/ Fachdienst Personal der Stadt Beckum verwahrt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	<p>Der gemäß § 14 EigVO NRW vom Betrieb aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Gemäß § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO NRW wird vom Betrieb eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung erstellt.</p> <p>Die Betriebsleitung hat gemäß § 13 der Betriebsatzung in Verbindung mit § 14 EigVO NRW den Wirtschaftsplan einen Monat vor Beginn eines jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen.</p> <p>Für das Wirtschaftsjahr 2021 hat der Rat der Stadt Beckum den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 15. Dezember 2020 beschlossen.</p> <p>Wir halten die vorhandenen Planungsrechnungen, den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend, für angemessen.</p>
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	<p>Nach den uns gegebenen Auskünften finden laufende Kontrollen der Planansätze durch die Betriebsleitung statt.</p> <p>Für interne Zwecke erfolgen monatliche Gegenüberstellungen der Planansätze mit den tatsächli-</p>



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
		chen Ergebnissen des Erfolgsplanes. Der Betriebsausschuss wird in vierteljährlichen Zwischenberichten und im Rahmen der Jahresabschlusspräsentation über Planabweichungen informiert.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<p>Nach unserer Beurteilung entspricht das Rechnungswesen im Wesentlichen der Größe und den Anforderungen des Betriebes.</p> <p>Der Betrieb verwendet die Software H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Version 5.00 A08, A09 und A10. Die Auftragsabrechnung erfolgt derzeit mit dem Programm Regie 68, Version 6.94.0.1552 der MEZ-Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum.</p> <p>Es existierte eine Kostenstellenrechnung sowie in Teilbereichen eine Leistungsrechnung, die derzeit auf Einheitspreisen basiert, jedoch zu einer detaillierten Leistungsrechnung erweitert werden soll.</p> <p>Die Kostenrechnung hat einen einfachen Aufbau und dient der Kalkulation der Stundensätze für die Bereiche Straßen, Gärtnerei, Handwerk und Kfz-Werkstatt. Dabei werden für das Wirtschaftsjahr 2021 die Daten des Jahres 2019 sowie Hochrechnungen für 2020 zugrunde gelegt.</p> <p>Die Abrechnung von Löhnen, Angestelltegehältern und der Beamtenbesoldung erfolgt über den Fachdienst Personal der Stadt Beckum mit der Personalabrechnungssoftware P & I LOGA.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	<p>Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über ein Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh sowie zwei Kontokorrentkonten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG. Die beiden Konten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG wurden im Laufe des Jahrs aufgelöst.</p> <p>Die erwarteten Ein- und Auszahlungen werden regelmäßig in Kassenbestandslisten abgestimmt, um so die Sicherstellung der Liquidität zu gewährleisten.</p> <p>Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen bei der Commerzbank, der NRW.Bank, der KfW und der Deutschen Kreditbank. Zu deren Kreditüberwachung dienen Zins- und Tilgungspläne.</p> <p>Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.</p>
e.	<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.</p> <p>Im Rahmen einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder sowie den Städtischen Betrieben ist bei Liquiditätsbedarf eine gegenseitige Inanspruchnahme von Finanzmitteln vereinbart.</p>
f.	<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?</p> <p>Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Die Städtischen Betriebe Beckum erbringen ihre Dienstleistungen ausschließlich gegenüber der Stadt Beckum und deren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber dem Kreis Warendorf.</p> <p>Gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Januar 2004 sind Zahlungen der Stadt Beckum innerhalb von 14 Tagen an die Städtischen Betriebe zu leisten. Den Zahlungseingang überwacht die Buchhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt. Die Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und bezahlt.</p> <p>Ein Mahnwesen im eigentlichen Sinne existiert nicht, vielmehr werden Zahlungserinnerungen per E-Mail an die Fachdienste gerichtet.</p>



g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controllingabteilung besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebs nicht. Aufgaben des Controllings werden teilweise von den Mitarbeitern des Betriebs wahrgenommen. Unterjährig erfolgen fortlaufend Soll-Ist-Vergleiche.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.

4. Risikofrüherkennungssystem		
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	<p>Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem wurde eingerichtet. Das Risikomanagement gliedert sich danach in folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Risikoidentifikation,- Risikobewertung,- Strategien zur Risikobewältigung,- Risikoportfolio,- Risikofortschreibung und Bericht <p>Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Bewältigung angepasst.</p> <p>Kaufmännischen Risiken wird durch folgende regelmäßige Controlling-Maßnahmen begegnet:</p> <ul style="list-style-type: none">- Unterjährige Zwischenkalkulationen der Stundenverrechnungssätze- Überprüfung der Produktivstunden- Markterkundungen und Drittvergleiche
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	<p>Die ergriffenen Maßnahmen für die Klassifizierung, Erkennung, Bewertung und Bewältigung der Risiken scheinen geeignet, um das den Fortbestand des Betriebs gefährdende Risikopotential zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.</p>

c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die aufgezeigten Maßnahmen sind ausreichend durch das vorliegende Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es erfolgt eine Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen. Sollte sich Anpassungsbedarf ergeben, werden entsprechende Änderungen vorgenommen.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	Diese Geschäfte wurden nicht getätigt.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte, - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, - Kontrolle der Geschäfte? 	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Der Betrieb verfügt über keine eigene Interne Revision. Revisionsaufgaben wie zum Beispiel die Überwachung der Zahlungsabwicklung, der Prüfung der EDV-gestützten Programme zur Durchführung der Finanzbuchhaltung oder die Vergabeprüfung werden von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wahrgenommen. Darüber hinaus übernimmt ggf. die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) Revisionsaufgaben.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die örtliche Rechnungsprüfung nicht in die Städtischen Betriebe eingebunden ist und die Städtischen Betriebe damit auch nicht weisungsberechtigt sind.
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum werden Einzelsachverhalte in Hinblick auf die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung geprüft. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Beckum und dem beauftragten Abschlussprüfer fand nicht statt.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.

6. Interne Revision	
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 4 der Betriebssatzung festgelegt. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte, dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung hat die Geschäftsführung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Wesentliche Investitionsentscheidungen werden im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes durch den Rat nach Vorberatung im Betriebsausschuss getroffen. Die Betriebsleitung hat dabei im Vorfeld die zeitlichen Abläufe geplant sowie die Wirtschaftlichkeit, die Finanzierbarkeit und die mit den Investitionen verbundenen Risiken überprüft.

8.	Durchführung von Investitionen	
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung und -durchführung überwacht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Gemäß Wirtschaftsplan für 2021 waren Investitionen in Höhe von TEUR 250 geplant, die getätigten Investitionen des Jahres haben einen Gesamtwert von TEUR 242. Wir haben keine Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

9.	Vergaberegelnungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Für die Städtischen Betriebe Beckum gilt die Vergabeordnung VgV der Stadt Beckum vom 12. April 2014, zuletzt geändert am 10. Juli 2018, i.V.m. der Dienstanweisung für Vergaben vom 1. Juni 2014 in der Verfügung vom 1. Januar 2019. Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Vorschriften haben sich nicht ergeben.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, werden jeweils Vergleichsangebote eingeholt. Der Zuschlag erfolgt an den besten Bieter.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	<p>Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt, von denen in zwei Sitzungen die Belange der Städtischen Betriebe Beckum behandelt wurden.</p> <p>Schriftliche Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW werden vierteljährlich und mit dem Jahresabschluss erstellt. Im Berichtsjahr wurden Berichte für alle vier Quartale erstellt.</p>
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.
c.	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?</p> <p>Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	<p>Der Betriebsausschuss wurde über wesentliche Vorgänge unterrichtet.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen.</p>
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.
f.	<p>Gibt es eine D&O-Versicherung?</p> <p>Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?</p> <p>Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p>	Es besteht keine D&O-Versicherung.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, vgl. Abschnitt D. III. 1. Die Finanzierung der Investitionen im Berichtsjahr erfolgte mit Eigenmitteln sowie Fremdmitteln durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 250. Im Wirtschaftsjahr 2022 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 342 geplant.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernabschluss vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die Städtischen Betriebe Beckum haben im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 19, der auf Vorschlag der Betriebsleitung mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden soll.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitte B. I. und D. III. 2., und auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wurde im Berichtsjahr durch die Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeit mit Aufwendungen in Höhe von TEUR 74 entscheidend geprägt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitt B. I.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb kein Energieversorgungsunternehmen ist.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Einzelgeschäfte können grundsätzlich nicht auftreten, da die Verrechnungssätze mit der Stadt kostendeckend ermittelt werden. Es besteht insofern keine Gewinnerzielungsabsicht. Darüber hinaus können Einmal- oder Sondereffekte zu Verlusten führen, so wie im Berichtsjahr aufgrund der Bildung einer Rückstellung für Alterszeitzeit in Höhe von TEUR 74. Dadurch hat sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von TEUR 19 ergeben.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Es erfolgt eine laufende Überwachung der kalkulierten Verrechnungssätze sowie eine zeitnahe Anpassung an neue Erkenntnisse.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Der Jahresfehlbetrag wurde durch die Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung für Alterszeitzeit verursacht.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Grundsätzlich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe von der kommunalpolitischen Strategie der Stadt Beckum abhängig. Ausweislich des Wirtschaftsplans 2022 erwartet die Betriebsleitung einen Jahresüberschuss von TEUR 25. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.